

Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 25.06.2026
Antwort zur Einwohnerfrage vom 22.05.2025, Punkt 1.2
Einwohnerfrage: Querungshilfen Babenhauser Straße

Text der Frage:

Es wird gefragt, ob es eine Möglichkeit gibt, die bestehende Überquerungshilfe rechts von der Splittenbreite mit einem Zebrastreifen aufzuwerten.

Antwort des Amtes für Verkehr

Auf der Babenhauser Straße befindet sich auf Höhe des Karl-Pawlowski-Hauses bereits ein Fußgängerüberweg. Es wurde angeregt, einen weiteren auf Höhe der Haus-Nr. 13 einzurichten.

Auf dem betreffenden Straßenabschnitt beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Die Straßenführung ist in diesem Bereich gradlinig, sodass gute Sichtbeziehungen bestehen. Zudem befindet sich an der Stelle, an der ein weiterer Fußgängerüberweg gefordert wird, bereits eine Querungsinsel, die eine sichere Querung der Babenhauser Straße ermöglicht.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung müssen Fußgängerüberwege in einem ausreichenden Abstand zueinander angeordnet werden. Der bereits vorhandene und der neu vorgeschlagene Fußgängerüberweg lägen jedoch nur etwa 70 m auseinander, was nach geltender Rechtslage als zu gering einzustufen wäre.

Mit dem bereits vorhandenen Fußgängerüberweg auf Höhe des Altenheims ist eine gesicherte Querungsmöglichkeit in unmittelbarer Nähe vorhanden.

gez.
Vahrson